

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienhof am Trift
Langheinrich GBR Stand 01.01.2017**

Mit der Zusendung der Buchungsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen.

Rücktritt vom Vertrag

Wenn Sie von Ihrer Reise zurücktreten müssen, gelten folgende Stornierungskosten:

Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Mietzeit: eine Bearbeitungsgebühr in Höhe des Anzahlungsbetrages bei Vertragsabschluss von 50 €

Rücktritt ab dem 29 Tag vor Beginn der Mietzeit : 80 % des Reisepreises werden zur Zahlung fällig.

Bei Pauschalbuchungen mit Leistungen der Saarow Therme werden die Kosten der nicht in Anspruch genommenen Leistungen der Saarow Therme vom Reisepreis abgezogen. Dafür fällt eine Stornierungspauschale Therme in Höhe von 25 Euro an.

Bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise sind 80 % aller gebuchten Leistung zu zahlen.

Bei Umbuchungen bis zwei Tage vor Reiseantritt wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 1 Übernachtung des jeweiligen Saisonpreises zur Zahlung fällig

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Anreise : ab 15:00 Uhr

Die Schlüsselübergabe erfolgt am Schlüsselsafe. Für den Schlüsselsafe erhalten Sie ein persönliches Kennwort. Dieses wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt. Abreise: bis 11:00 Uhr

Der Reisepreis ist spätestens bei Anreise in bar oder mit ec-Karte zur Zahlung fällig. Enthält die Buchungsbestätigung eine Anzahlungsaufforderung so ist diese nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

Die vertragliche Leistung richtet sich nach der Leistungsbeschreibung, dem Buchungsauftrag und der Buchungsbestätigung. Der Gast erhält vom Haus eine schriftliche, verbindliche Buchungsbestätigung. Bei Arrangements, die Leistungen der Saarow Therme enthalten, müssen diese erst nach freien Terminen abgefragt werden.

Während des Aufenthalts nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht zurückgezahlt werden. Bei Terminänderungen für die Saarow Therme berechnen wir eine Gebühr von 10 Euro.

Bei Buchungen über ein Reiseportal wird eine Stornierungsgebühr von 20 Euro berechnet.

2. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten. Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z.B. , Kaminholz), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

3. Kautions

Haben die Vertragsparteien eine Kautions vereinbart, zahlt der Mieter an den Vermieter eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Die Kautions ist zusammen mit der Restzahlung zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet.

4. Mietdauer/Inventarliste

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter **ab 15.00 Uhr** in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung .Die Schlüsselübergabe erfolgt am Schlüsselsafe.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens **11.00 Uhr geräumt** und in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Spülen des Geschirr , Ausräumen des Geschirrspülers und Kaminreinigung incl. Ascheentsorgung.

5. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit: Kostenloser Rücktritt, ab 29. Tag vor Beginn der Mietzeit: 80 % des Gesamtpreises außer pers. Verbrauchsleistungen (Endreinigung, Frühstück)

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

6. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kaution) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen des Gebäudes sowie der zu dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. Entstandene Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder der von diesem benannten Servicepersonal anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Spül-, Waschbecken, Badewanne und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und

während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

10. Tierhaltung

Hunde dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters im Mietvertrag gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

Katzen sind verboten.

11. Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, lautes Türwerfen und Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen. Am Pool ist das Springen, Toben & Kreischen zu unterlassen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Fürstenwalde zuständig.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

14. Benutzung des Saunabereiches

Jedem Mieter steht der separate Sauna.-und Fitnessbereich zur individuellen Benutzung zur Verfügung. Die Zeiten seiner gewünschten Benutzung trägt der Mieter in den Kalender ein.

Die Sauna wird 30 Minuten vor der eingetragenen Zeit vom Nutzer angeheizt. Bei Verlassen des Saunabereiches ist der Mieter verpflichtet alle elektrischen Geräte auszuschalten und dies nochmals zu überprüfen. Die Benutzung aller Sportgeräte und Sauna erfolgt auf eigener Gefahr. Öffnungszeiten : 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

15. Benutzung Pool

Der Pool ist in der Hauptsache zur Nutzung als Tauchbecken nach dem Saunabesuch gedacht. Bitte nehmen Sie gegenseitige Rücksicht bei der Benutzung. Jegliches Springen, Spritzen und Ballspielen ist verboten. Bei aufgeschobener Abdeckung nicht auf den Schienenrandbereich setzen. Kinder baden und spielen sicherer an unserem schönen und flachen Badestrand. Liebe Eltern, bitte kommen Sie besonders Ihrer Aufsichtspflicht nach, lassen Sie Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Außenbereich. Benutzung Pool auf eigene Gefahr, Wassertiefe:1,35 Meter

16. Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN 16.1 Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Der Inhaber betreibt in seinem Beherbergungsbetrieb (BHB) einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im BHB eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des BHB und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Nutzer zuzulassen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

16.2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzernamen und

Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast

verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

16.3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht,

Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des

WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann.

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gasts. Für Schäden am PC des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der BHB keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom BHB vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

16.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Gast stellt den Inhaber des BHB von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen

Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt

der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber des BHB auf diesen Umstand hin.